

2./X. 1917

[Die Dreiteilung des Studienjahres.]
Zu Beginn des Wintersemesters taucht abermals die wichtige Frage auf, wie die im Felde ehenden Hochschüler nach dem großen Kriege von den Hochschulen aufgenommen und behandelt werden sollen. Der Rektor der Wiener Universität, Hofrat Professor Reisch, hat bereits in seiner Inaugurationsrede darauf hingewiesen, daß es nur gerecht und billig sei, unseren Hochschülern, die im Felde sind, jene Erleichterungen beim Weiterstudium zu gewähren, die irgendwie möglich sind. Die juristischen und philosophischen Fakultäten wollen den Hochschülern ein bis zwei Semester der vorgeschriebenen Studienzeit, die medizinischen Fakultäten ein Semester unter der Bedingung erlassen, daß diese Zeit durch Konzentrierung des Unterrichtes oder durch Einschaltung von Spezialkursen eingebracht werden sollte. Nach einer beiläufigen Schätzung befinden sich derzeit 60.000 Hochschüler in der Armee des Deutschen Reiches. Der größte Teil der Hochschüler soll unmöglich nach dem Kriege seine Studien wieder aufnehmen. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit, daß der Staat diesen Kriegsteilnehmern Gelegenheit gibt, zum mindesten einen Teil der im Kriege zugebrachten Zeit wieder hereinzubringen. Die Hochschulen müssen die Studien und die Zukunft derer, die für das Vaterland Leben und Gesundheit eingesetzt haben, durch einschneidende Maßnahmen fördern. Dabei ist noch zu bedenken, daß für viele Jünglinge, die vor dem Abmarsch an die Front eine sogenannte Notmatura abgelegt haben, Ergänzungs-kurse in verschiedenen Disziplinen notwendig sein dürften. Man spricht von Ferien- oder Ersatzkursen, die als Ersatz eines oder zweier Semester dienen sollen. Gegen diesen Vorschlag werden gewichtige Bedenken erhoben, besonders in Beziehung auf die Mediziner. Ein Ferienkurs kann nur als eine kleine Entschädigung für ein normales Semester gelten. Neuerdings wird die Trimestrierung vorgeschlagen, das heißt, die Schaffung von drei Studienabschnitten per Jahr, welche dem Semester gleichwertig sind. Wenn dem Studierenden drei semestergleiche Abschnitte im Studienjahre geboten werden, kann die vorgeschriebene Semesterzahl erreicht werden, obgleich die ganze Studienzeit verkürzt erscheint. Selbstverständlich dürfte diese Trimestrierung nur den Kriegsteilnehmern zugute kommen. Dabei sollen die Ferien nicht ganz ausgeschaltet, sondern nur in etwas kleinerem Umfange für die Kriegsteilnehmer erhalten werden; es sind bei der Trimestrierung per Jahr zwölf bis dreizehn Wochen Ferien vorgesehen. Es bestehen gewiß Schwierigkeiten bei der von der bayerischen Staatsregierung zuerst vorgeschlagenen Trimestrierung, die Vorteile scheinen aber zu überwiegen. Als solche hätten zu gelten: Verkürzung der Studienzeit bei vollwertiger Ausbildung der Kriegsteilnehmer; Erhaltung der bisherigen Semesterzahl; Erhaltung etwas verkürzter, aber ausreichender Ferien. Es handelt sich bei der projektierten Einführung der Trimestrierung um eine Maßregel im Interesse der Kriegsteilnehmer, welche nur ein bis zwei Jahre nach Abschluß des Weltkrieges Geltung haben dürfte.